

## Gebührentarif der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr (€)					
		täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Mindestgebühr	Höchstgebühr
1.	<b>Baustelleneinrichtungen sowie Material- lagerplätze von Baustellen</b>  ➤ auf Gehwegen und Plätzen (je m <sup>2</sup> ) ➤ auf Straßen			0,80 1,00		10,00 15,00	
2.	<b>Aufstellen von Baugerüsten im öffent- lichen Verkehrsraum</b>  ➤ eingerüstete Gebäudefront je lfd. m	0,10				10,00	
3.	<b>Aufstellen von Containern im öffent- lichen Verkehrsraum</b>  ➤ je Stück	3,00					
4.	<b>Aufstellen von Hubarbeitsbühnen</b>  ➤ je Stück	5,00					
5.	<b>Verlegen von Ver- und Entsorgungs- leitungen je 100 m Länge</b>  ➤ mit einem Durchmesser bis 100 mm ➤ mit einem Durchmesser über 100 mm ➤ soweit es keine Rohrleitungen sind		2,00 2,50 2,00			10,00 15,00 10,00	
6.	<b>Lagerung von nicht unter 1.-4. fallende Gegenstände über 24 h hinaus</b>  ➤ Gegenstände wie z.B. Sperrmüll, Baumaterialien u. ä. je m <sup>2</sup> ➤ Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen je Fahrzeug	0,50 1,00				5,00 8,00	
7	<b>Verkaufswagen oder ambulante Ver- kaufsstände</b> <div style="text-align: right;">je m<sup>2</sup></div>	1,00				3,00	
7.1	<b>Verkauf aus Fahrzeugen</b> >kurzzeitig oder nach Tourenplan je Fahrzeug			25,00			

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr (€)					
		täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Mindestgebühr	Höchstgebühr
8.	Automaten, Warenstände und -kästen auf öffentlichen Flächen ➤ je m <sup>2</sup>			7,00		25,00	
9.	Sportliche Veranstaltungen mit Verkehrsraumeinschränkungen	25,00					
10.	Informationsstände und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung ➤ je m <sup>2</sup>	1,00				10,00	
11.	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen je Person ➤ ohne Lautsprecher ➤ mit Lautsprecher	5,00 10,00					
12.	Schaustellereinrichtungen, wenn nicht anders geregelt ➤ je m <sup>2</sup>	0,50				20,00	60,00
13.	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über/auf dem Gehweg, der Fußgängerzone oder des verkehrsberuhigten Bereiches oder innerhalb von 4,5 m über der Fahrbahn angebracht oder aufgestellt sind ➤ Aufsteller, Transparente u.a. je m <sup>2</sup>	0,40				10,00	
14.	Fahnenmasten, u.ä. je Stück				20,00		
15.	Außenbestuhlung vor Cafés, Restaurants, Eisdielen u.ä. ➤ je m <sup>2</sup>		1,00				